

GEMEINDE BEVERSTEDT • FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • 63. ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beverstedt diese 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beverstedt beschlossen.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Vereinfachte Änderung oder Ergänzung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten/ergänzten Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Vereinfachtes Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (2) 2 BauGB, 1. Alternative mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 13 (2) 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beverstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beverstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Beverstedt, den
(Bürgermeister)

Planverfasser:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Dierk Brockmöller
Städteplaner Architekten
www.brockplan.de

Hamburg, den
(Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)

Kartengrundlage:
Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg - Katasteramt Braunschweig

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenvordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



SO
Solarpark

Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (§ 1 (2) 12 BauNVO)

Bezeichnung der Teilflächen; z.B. Teilfläche A

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)



Grünflächen allgemein (§ 1 (2) 10 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Änderungsbereiche

Unverbindliche Vorbemerkungen



In Aussicht genommene Zufahrten und Verkehrsverbindungen

Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Flächennutzungsplan ist auf Grundlage folgender Vorschriften zustande gekommen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221);
- Baunutzungsverordnung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Celle unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

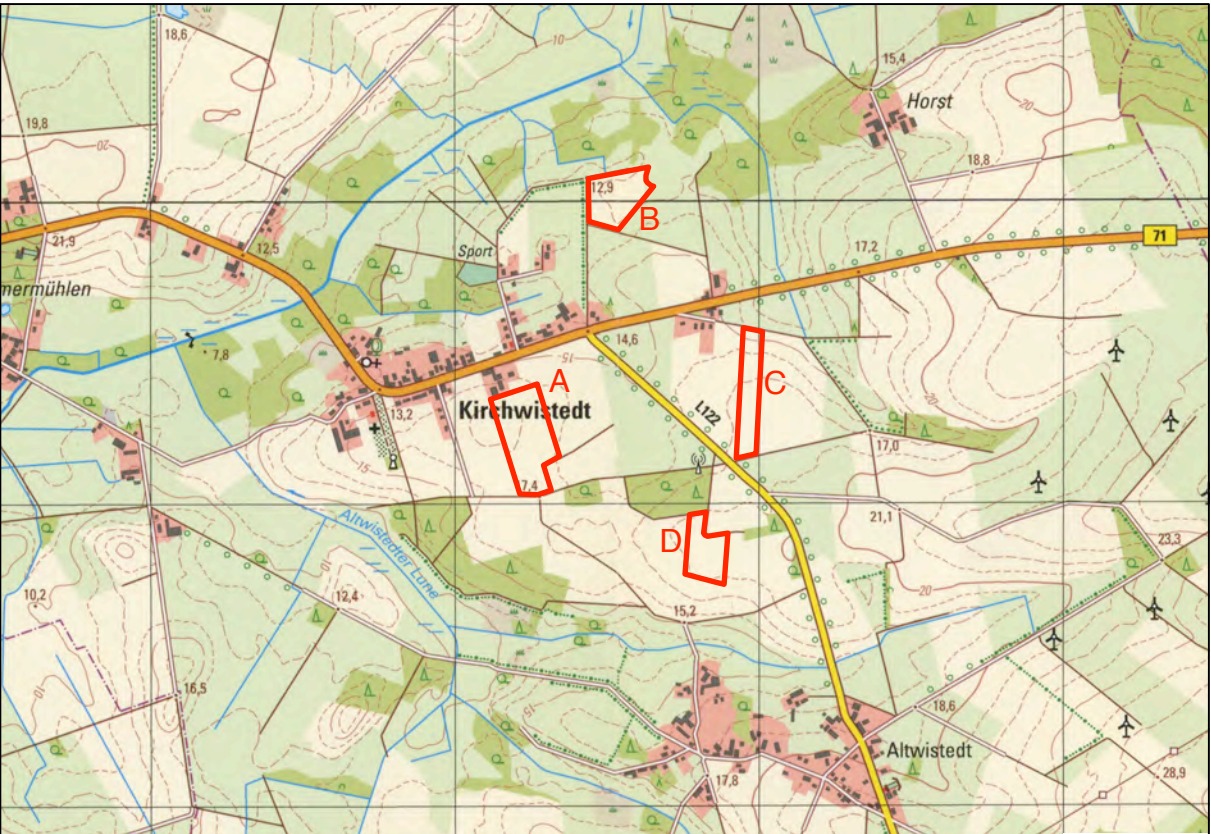
Planzeichnung

M 1 : 10.000



Übersichtsplan

M 1 : 25.000



Topographische Karte TK25

Gemeinde Beverstedt
Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
63. Änderung

„Solarpark Kirchwistedt-Ort“
mit 4 Teil-Geltungsbereichen

Vorentwurf

Stand: 24.10.2025